

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieur-
gesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel
(<http://www.itk-kassel.de>).

Ausgabe Nr. 06/2005 vom 3. Juni 2005

Herzlich Willkommen zur 40. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat
ueber aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie
Neuerungen auf unserer Plattform <http://www.ce-richtlinien.de>

THEMA DES MONATS

Konformitaetsvermutung bedeutet nicht Konformitaetssicherheit
(von Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann, <http://www.maschinenrichtlinie.de>)

Die europaeischen Binnenmarktvorschriften des sog. "New
Approach" regeln das Inverkehrbringen von Produkten auf Basis
grundlegender Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen.
Diese Vorschriften lassen dem Hersteller bewusst Spielraeume
bei sicherheitstechnischen Loesungen und damit auch fuer
Innovationen. Gleichzeitig setzen die europaeischen Vorschriften
auf eine Selbstregulierung des Marktes. Hierzu hat man ein
untergesetzliches Normensystem zur Konkretisierung der
grundlegenden Anforderungen geschaffen.

Private europaeischen Normenorganisationen (CEN / CENELEC)
erarbeiteten auf Basis eines – richtlinienbezogenen - Mandates
der Europaeischen Kommission sog. harmonisierte Normen.
Solche Normen erhalten, nach UEberpruefung durch die
Mitgliedstaaten und die Europaeische Kommission eine besonde-
re Bedeutung, in dem Sie von der Europaeischen Kommission in
deren Amtsblatt – richtlinienbezogen - veroeffentlicht werden.

-----Anzeige-----

**!!! UMSATZVERLUSTE IM MASCHINEN- UND
ANLAGENBAU DROHEN !!!**

Unternehmen, die nachweislich nicht in der Lage sind,
gesetzeskonforme Maschinen oder Anlagen zu liefern,
koennen mit Auftraegen aus der Industrie in vielen Faellen
nicht mehr rechnen. Gleich kostenlos downloaden unter
http://www.ibf.at/ce_info_service-02.htm

- Fachbeitrag: Maschinenrichtlinie: Sicherheit perfekt
- CE-Status-Checkliste fuer Ihr Unternehmen

Sichern Sie sich Ihren Marktvorsprung, indem Sie genau das
erfuellen, was Ihre Kunden wuenschen. Wir unterstuetzen Sie
gerne dabei: <http://www.ibf.at>, Tel: +43 5677 5353-0

Mit der Veroeffentlichung im europaeischen Amtsblatt bekommen
harmonisierte Normen die sogenannte Konformitaetsvermutung.
D.h. der Hersteller, der bei der Herstellung seines Produktes eine
solche Norm anwendet, kann grundsaeztlich davon ausgehen,
dass er die grundlegenden Anforderungen der entsprechenden
Binnenmarktrichtlinie einhaelt. Allerdings muss er zunaechst
pruefen, ob die Norm fuer das vorgesehene Produkt „passt“ und

auch alle Gefahren abdeckt. Bei Beanstandungen eines, auf dieser Basis hergestellten Produktes muss die beanstandende Behörde gleichzeitig einen Mangel an der Norm nachweisen. Mit der Anwendung harmonisierter Normen, die im europäeischen Amtsblatt bekannt gemacht sind, erhaelt der Hersteller somit ein Mehr an Rechtssicherheit. Allerdings ist diese Konformitaetsvermutung durch die zustaendige Marktaufsicht-behoerde widerlegbar.

Wie sollte ein Hersteller jetzt bei der Konformitaetsbewertung verfahren, wenn folgender Fall eintritt:

Eine neue harmonisierte Norm wird von einer europäeischen Normenorganisation verabschiedet. Zeitgleich wird von der Normenorganisation eine bestehende harmonisierte Norm zum gleichen Thema ausser Kraft gesetzt. Diese ausser Kraft gesetzte Norm ist aber weiterhin im europäeischen Amtsblatt gelistet. Die neue harmonisierte Norm wird erst nach Pruefung durch die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zu einem - oft viel - spaeteren Zeitpunkt im europäeischen Amtsblatt der EU veroeffentlicht und die Bekanntmachung der aufgehobenen Norm dann auch erst zurueckgezogen.

----- Anzeige -----
Maschinenbautage Koeln vom 21. bis 22. 09. 2005:

Die naechsten Maschinenbautage Koeln finden am 21. und 22. 09.2005 statt. Dort werden unter anderem die Themen „Responsibility Management“, „Die neue Maschinen richtlinie“ und „Rechtssicherheit durch Normen“ in Fachbeitraegen und Diskussionen behandelt. Interessenten koennen sich unter <http://www.maschinenbautage.de> anmelden.

Wie ist die Situation im Zeitraum bis zur Veroeffentlichung der neuen Norm fuer den Hersteller zu bewerten?

Zunaechst ist festzuhalten, dass die Anwendung von Normen bei der Herstellung eines harmonisierten Produktes in der Europaeischen Gemeinschaft freiwillig ist. Rechtsverbindlich ist nur die europaeische Richtlinie mit ihren grundlegenden Anforderungen bzw. deren entsprechende nationale Umsetzung. Eine harmonisierte Norm, die im Amtsblatt der EU veroeffentlicht ist, loest zwar bei entsprechend hergestellten Produkten die Konformitaetsvermutung aus. Diese Vermutungswirkung ist aber, wie schon dargelegt, durch die Behoerde widerlegbar. Der Anwender einer solchen Norm muss deshalb im konkreten Fall regelmaessig pruefen, ob diese Norm tatsaechlich – noch - die Anforderungen der entsprechenden europaeischen Inverkehrbringensvorschriften fuer Produkte konkretisiert / erfuellt.

Insbesondere wenn die zustaendige Normenorganisation diese Norm inzwischen zurueckgezogen und durch eine Neue ersetzt hat, sollte der Hersteller genauer hinsehen. Das heisst, es koennte dazu kommen, dass es zwar eine im Amtsblatt veroeffentlichte harmonisierte Norm gibt, deren Anwendung formal zunaechst die Konformitaetsvermutung ausloesen wuerde, diese aber hinsichtlich ihrer Loesungsansaezte nicht – mehr - die harmonisierten Anforderungen des Binnenmarktes erfuellt. Die Behoerde kann entsprechend hergestellte Produkte beanstanden und dies sogar mit den Defiziten der alten gegenueber der neuen Norm begruen den.

Fazit:

Konformitaetsvermutung darf nicht verwechselt werden mit Konformitaetssicherheit. Verantwortlich fuer die Sicherheit des Produktes ist letztendlich immer der Hersteller.

AKTUELLES

Statistik ueber Produktmaengel veroeffentlicht:

Die Bundesanstalt fuer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstuetzt die zustaendigen Behoerden bei der wissenschaftlichen Auswertung von Produktmaengeln. Die Auswertung fuer das Jahr 2004 ist nun abgeschlossen und steht im Internet zur Einsicht bereit.

Im Jahr 2004 wurde, gegenueber dem Rueckgang in 2003, wieder ein Anstieg an Meldungen ueber gefaehrliche technische Produkte verzeichnet.

Der Spitzenwert von 493 Schutzklausel-Meldungen wurde 2002 erreicht. Danach sank die Anzahl dieser Meldungen in 2003 auf 306 und lag im Jahr 2004 bei 326.

Auffallend dabei ist der hohe Anteil an Produkten unbekannter Herkunft und Produkten aus China, die zusammen rund 75% aller maengelbehafteten Produkte stellen.

Interessierte Leser finden die Statistik unter <http://www.baua.de/prax/geraete/meldungen.htm>

-----Anzeige-----

Jetzt testen:

Fach-Datenbank PRODUKTSICHERHEIT UND HAFTUNGSRECHT

Testen Sie jetzt das umfassende Werk rund um das Thema Produktsicherheit und Produkthaftung bis 30. Juni 2005 voellig kostenlos und unverbindlich! Einfach unter <http://www.ubmedia.de> als Premium-Kunde einloggen (im Fenster links oben).

Benutzername: produktsicherheit

Passwort: juni2005

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an - Telefon 08121/226-0.

Entscheidung der EG-Kommission zur Bauprodukte-Richtlinie:

Die EG-Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 25. Mai 2005 ihre Entscheidung zur Festlegung von Brandverhaltensklassen bei mit Platisol beschichteten Daechern veroeffentlicht.

Danach ergeben sich fuer diese Daecher bei einem Brand von aussen die Klassen BRoof(t1), BRoof(t2) und BRoof(t3).

+++++

Berichtigung zur Druckgeraete-Richtlinie:

Am 4. Mai 2005 wurde eine Berichtigung hinsichtlich der europaeischen Werkstoffzulassungen (EAM) veroeffentlich.

Betroffen ist die Nummer 0526-18:2004/07.

Die Bezeichnung „EAM—NiCr16Cr15W (EAM NiCr16Mo15W — Nickel-Molybdaen-Chrom-Legierung)“ wird durch „EAM — NiMo16Cr15W (EAM NiMo16Cr15W — Nickel-Molybdaen-Chrom-Legierung)“ ersetzt.

VERANSTALTUNGSTIPPS

CE Verstehen – Planen – Umsetzen
Das Seminar zum CE-Portal der VDI nachrichten

Ort: Düsseldorf – Kassel – Hannover u.a.
Termine: Diverse. Auch Inhouse.
Veranstalter: Technische Akademie Kassel

http://www.vdi-nachrichten.com/library/download/1001_CE%20Programm_End.pdf

+++++

Gefahrenanalyse
Praxisseminar Gefahrenanalysen erstellen

Ort: Maulbronn
Termin: 07.07.05
Veranstalter: Wittke Ing.-Büro

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=60275>

-----Anzeige-----
Ausbildung zum CE-Koordinator durch die CExpert

Unter Einbeziehung des Responsibility Managements werden die Teilnehmer umfassend zum CE-Koordinator ausgebildet. Durch die erworbenen Qualifikationen bietet er Sicherheit fuer das Unternehmen als Ganzes und fuer die betreffenden Personen im Einzelnen.

DER CE-KOORDINATOR: MIT SICHERHEIT ZUM ERFOLG ...

Informationen unter: www.CExpert.eu

CE-Zertifizierung medizinisch genutzter Software

Ort: Training Center Stuttgart
Termin: 07.07.05
Veranstalter: TUEV Akademie GmbH

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=56665>

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Folgende Normenlisten wurden unter Basics
<http://www.ce-richtlinien.de/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Niederspannungs-Richtlinie

PRAXISTIPPS

Checkliste zur Ueberpruefung von Karusselltueren:

Einigen Lesern ist bestimmt noch der Fall des in einer automatischen Karusselltuer an einem deutschen Flughafen toedlich verunglueckten Kindes in Erinnerung.

Sicher nicht zuletzt vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Unfaellen an automatischen Karusselltueren hat das Berufsgenossenschaftliche Institut fuer Arbeitsschutz (BGIA) mit Unterstuetzung des Fachausschusses „Bauliche Einrichtungen“ ein Forschungsprojekt durchgefuehrt, in dem eine Gefaehrungsanalyse verschiedener Karusselltueren durchgefuehrt wurde.

-----Anzeige-----

Die Ingenieurleistungen zur CE-Kennzeichnung:

Wir unterstuetzen Sie bei der CE-Kennzeichnung nach EG-Maschinen- und Medizinprod.-Richtlinie, Gefahrenanalyse und Risikobewertung, Normenrecherche, Maschinen- und Arbeitssicherheit, Technische Dokumentation, Seminare, Projektmanagement, Beratung

<http://www.CE-Kennzeichnung.com>
>_Ingenieurleistungen >_Beratung >_Seminare

Daraus sind eine Checkliste und ein Massnahmenbueindel entstanden, wodurch die Hersteller bei der Verbesserung des Personenschutzes an Karusselltueren unterstuetzt werden sollen.

Die Checkliste finden Sie unter
<http://www.hvbg.de/d/bia/pra/karussell/checkliste.pdf>

... UND WEITERHIN

Risiko durch Haftungsklagen steigt:

Die Studie "Grenzen der Haftung in Europa 2004" identifiziert internationale Unterschiede in der Absicherung. Die Haftpflichtrisiken mitteleuropaeischer Unternehmen werden stark vom Ausmass ihres US-Engagements gepraeagt. Jetzt macht eine Studie des Risiko- und Versicherungsmanagement-Konzerns Marsh auch in Europa vermehrte Risiken durch eine aufkommende Klagekultur aus. Vor allem deutsche Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Maschinenbau sind der Studie zufolge fuer derartige Entwicklungen nicht so gut geruestet wie ihre europaeischen Nachbarn.

Mehr unter <http://www.vdi-nachrichten.com/haftungsklagen>

-----Anzeige-----
Datenbankbasierende Software zur Erstellung
und Verwaltung der EG-Konformitaetserklaerungen

CE - DECLARATION - M A N A G E R

Zweisprachig - jede beliebige Sprachkombination kann
aus den verfuegbaren EU-Sprachen per Mausclick
frei ausgewaehlt werden.

<http://www.ce-engineering.de>

Hersteller haftet fuer Konstruktionsfehler, auch wenn
der Fehler durch spaetere Ursachen auftritt
Ein Konstruktionsfehler einer Maschine berechtigt auch
dann zu Anspruechen des Bestellers, wenn die Maschine
zunaechst innerhalb der vereinbarten Toleranzen gearbeitet
hat und sie sich erst spaeter nach dem Hinzutreten weiterer
Ursachen als gebrauchsgemindert erweist
(BGH 15.02.2005 - X ZR 43/02).

Aktuelle Meldungen aus der VDI nachrichten Reihe
„Technik und Recht“ finden Sie regelmaeßig unter:
http://www.vdi-nachrichten.com/technik_recht

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de>
wuenscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter <mailto:ce.kontakt@vdi-nachrichten.com>
oder unter <http://www.itk-kassel.de>.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder
Geschaeftspartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen
moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter:
<http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verla-
ges finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

Copyright VDI Verlag GmbH 2005